

Beschlussvorlage

2024-2029/HA-015

Status: öffentlich

Bereich Bürgermeister
 Bearbeiter Herr Weien

Erstellungsdatum: 19.11.2024
 Aktenzeichen TAV

Betreff:

Legitimation des Vertreters in der Verbandsversammlung des TAV am 26.11.2024 -
 Gebührenkalkulation 2025 für Trinkwasser

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
25.11.2024	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt den Vertreter in der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin am 26.11.2024 die Gebührenkalkulation 2025 für Trinkwasser zuzustimmen.

(Dagmar Turian)
 Amt. Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 3 GKG LSA ist der Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft an die Beschlüsse des ihn entsendenden Verbandsmitglieds gebunden. Er hat die ihn entsendende Vertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Zweckverbandes zu unterrichten.

In der Sitzung des Stadtrates am 21.11.19 wurde unter TOP 14 einstimmig beschlossen, dass die Entscheidungskompetenz für Belange des Trink- und Abwasserverbandes dem Hauptausschuss übertragen werden.

In der Hauptausschusssitzung am 17.09.2024 teilten die Hauptausschussmitglieder die Auffassung der Verwaltung, dass dieser o. g. Beschluss nicht legislaturgebunden getroffen wurde, sodass man davon ausgeht, dass dieser auch in der aktuellen Legislatur Bestand hat.

In der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin am 26.11.2024 soll nachfolgendem Beschluss durch den Vertreter der Stadt Genthin, Stadtrat Buchheister, in der Verbandsversammlung Zustimmung erteilt werden:

- Gebührenkalkulation 2025 für Trinkwasser

Der Hauptausschuss wird gebeten, den Vertreter zu legitimieren, diesem Beschluss zuzustimmen.

(Janik Weien)
Mitarbeiter Ratsarbeit

Anlagen

Einladung Sitzung Verbandsversammlung_26.11.2024
TOP 8a_Gebührenkalkulation TW 2025